



Gemeindeverwaltung
Ettenbergstrasse 1
Postfach
8907 Wettswil a.A.
www.wettswil.ch

Gemeinderat

Gemeinderat

Abteilung Präsidiales
Bereich Präsidiales
Tel. 044 700 02 88
E-Mail gemeindeverwaltung@wettswil.ch

Auszug aus dem Protokoll

vom

11. Dezember 2023

GRB-Nr. 200

Geschäfts-Nr. SG-2023-0043

Führung	0
Gemeinderecht	0.0
Erlasse der Gemeinde	0.0.2
Reglemente, Ausführungsbestimmungen	0.0.2.3

Friedhof- und Bestattungsreglement - Genehmigung per 01.01.2024

Ausgangslage

Das aktuelle Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. wurde am 27. August 1984 durch den Gemeinderatsbeschluss Nr. 89 genehmigt. Es basiert auf der kantonalen Bestattungsverordnung aus dem Jahre 1964 (nicht mehr in Kraft) sowie der Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen, welche am 26. November 1984 durch die Gemeindeversammlung genehmigt wurde.

Da die Bestimmungen der gegenwärtigen Friedhofanlage nicht mehr zeitgemäss sind und einer Anpassung bedürfen, ist es sinnvoll, rechtliche Grundlagen regelmässig zu überprüfen und zu revidieren. Dies gilt sowohl aufgrund von Änderungen der übergeordneten gesetzlichen Vorgaben als auch, um den Rahmenbedingungen in der Gemeinde gerecht zu werden.

Die kommunale Friedhof- und Bestattungsverordnung wurde deshalb einer Totalrevision unterzogen und an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 genehmigt. Infolgedessen können nun Anpassungen im Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. vorgenommen werden.

Erwägungen


Grundlegende Bestimmungen wurden in der neuen Verordnung überprüft und Anpassungen erbracht, jedoch nur solche, die durch das Legislativorgan erlassen werden müssen. Im Reglement sind untergeordnete Erlasse aufgeführt und an die Terminologie des übergeordneten Rechts angepasst worden. Bewährte Bestimmungen wurden übernommen und betreffen die Anordnung der Grabmäler, die Bepflanzung und den Unterhalt der Grabstätten.

Aufgrund der grundlegenden Überarbeitung und zugunsten der Lesbarkeit wurde auf eine detaillierte synoptische Gegenüberstellung von neuen und alten Bestimmungen verzichtet.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das totalrevidierte Friedhof- und Bestattungsreglement (KRS 840.11) der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. wird genehmigt und auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales, Bereich Präsidiales wird beauftragt, die neue Version des Friedhof- und Bestattungsreglement der Politischen Gemeinde Wettswil a.A. im amtlichen Publikationsorgan zu publizieren sowie in der amtlichen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Abteilung Präsidiales, Bereich Bevölkerungsdienste (mit def. Entwurf Friedhof- und Bestattungsreglement)
 - Abteilung Bau und Infrastruktur, Bereich Werkbetriebe (mit def. Entwurf Friedhof- und Bestattungsreglement)
 - eGeko Geschäfts-Nr. SG-2023-0043 (mit def. Entwurf Friedhof- und Bestattungsreglement)
 - Aktenablage (mit def. Entwurf Friedhof- und Bestattungsreglement)

Gemeinderat Wettswil a.A.


Katrin Röthlisberger Remo Buob
Gemeindepräsidentin Gemeindeschreiber ad interim

Versandt: 14. Dezember 2023
bu/nt